

Neue Herausforderungen für die weibliche Diakonie. Diakonissen in der Heimerziehung der 1950er/60er Jahre

von Hans-Walter Schmuhl

(14. April 2010, Lukaszentrum, Ev. Diakoniewerk Ruhr Witten)

Am 17. Juli 1956 hatte Pastor Heinrich Scholten, Bezirkspfarrer der Westfälischen Diakonissenanstalt Sarepta in Bethel, ein schwieriges Gespräch zu führen. Sein Amtsbruder, Pastor Rudolf Bellingrodt, Direktor der Evangelischen Erziehungsheime Schweicheln bei Herford, hatte ihm einen Brandbrief geschrieben, in dem schwere Vorwürfe gegen eine in Schweicheln tätige Sareptadiakonisse erhoben worden waren. Pastor Scholten hatte sich nun auf den Weg nach Schweicheln gemacht, um mit Schwester Ida W. unter vier Augen zu sprechen. Von diesem Gespräch fertigte Scholten eine längere Niederschrift an, die im Sareptaarchiv abgelegt wurde – ein Schlüsseldokument, das uns tiefe Einblicke in das Thema eröffnet, um das es heute Abend gehen soll. Gestatten Sie mir daher, dass ich an dieser Stelle ausführlich auf dieses Dokument eingehe.¹

Die Szene wird uns lebendig vor Augen gestellt. Schwester Ida – so umschreibt Pastor Scholten seinen Gesamteindruck – habe einen „völlig erstarrten Eindruck“ gemacht, „ohne aber verschlossen zu sein“. Sie sei „einsichtig“ gewesen und habe versucht, „ruhig und ausführlich zu antworten“. Sie habe nichts bestritten und nichts abgeschwächt, sondern unumwunden zugegeben, alle „Züchtigungsmittel“ an den Kindern ihrer Station angewendet zu haben, die Pastor Bellingrodt in seinem Brief beanstandet hatte.

Dazu gehörte etwa der Gebrauch von Zwangsjacken. Zitat: „Die sog. ‚Jäckel‘, Zwangsjacken, habe sie bereits auf der Station vorgefunden. Angewandt worden wären die Jacken, um unerwünschtes Kratzen zu verhindern. Die Jäckel seien nicht so stramm angelegt worden, dass die Kinder nicht hätten die Arme bewegen können. Auch habe sie oftmals nachts beim Absetzen der Kinder die Jäckel gelöst.“ Mit anderen Worten: Es gab auf der Station Kinder, die Tag und Nacht in Zwangsjacken gesteckt wurden, um ihr autoaggressives Verhalten zu unterbinden. Zum Repertoire physischer Gewalt zählten ferner das Schlagen mit einem Lederriemen und das Stechen mit einer Nadel. Zitat: „Das Schlagen sei so erfolgt, dass keine Striemen entstanden wären. Auf den Gedanken[,] mit einem Riemen in die Kniekehlen zu schlagen[,] habe sie eine andere Erzieherin gebracht. Der Riemen habe immer sichtbar dagehungen, doch mehr als Abschreckungsmittel. Die Anwendung habe sie abgelehnt. Ebenso habe sie mit der ‚langen Nadel‘ nur mäßig gepickst, nie so gestochen, dass Blut gekommen wäre. Es sei dies das einzige Mittel gewesen, um die unruhigen Kinder zum Stillsitzen zu zwingen bei der Andacht und beim Essen sie anzutreiben. Meistenteils hätte die Drohung mit der Nadel genügt.“

Wenn sie zu solchen Mitteln gegriffen habe, so erklärte Schwester Ida, habe sie „selber einen Widerwillen verspürt“ und sei „hinterher jedes Mal ganz erledigt gewesen“. Es war ihr bewusst, „dass sie irgendwie dabei ihr Mitgefühl ausgeschaltet habe“. Und weiter: „Sie konnte sich die Vorgänge nicht erklären und stand dem ganzen Sachverhalt völlig ratlos gegenüber.“ Auf die ausdrückliche Frage, ob sie denn „keine Gewissensbedenken“ gehabt habe, wiederholte Schwester Ida, „dass alles aus einer Ratlosigkeit geschehen sei, wie man mit den unruhigen Kindern fertig werden sollte. Mit den Kindern einzeln wäre sie schon fertig geworden, aber innerhalb der Gruppe sei es nicht anders möglich gewesen als mit Zwangsmitteln.“

Pastor Scholten fragte auch nach Schwester Idas Biographie. Sie erzählte, sie habe zu Hause „eine harte Erziehung“ erlebt. „Der Vater trank und schlug die Kinder im Rausch.“ Auch die

Mutter sei „rücksichtslos streng“ mit ihr und ihren Geschwistern umgegangen. „Mit 18 Jahren habe sie ihr Zuhause verlassen und eine Stelle angenommen, weil sie es nicht mehr ertrug, noch in dem Alter geschlagen zu werden.“ Seit ihrer Jugend, so gab Schwester Ida an, habe sie „periodisch an Gemütstrübungen gelitten, dann wäre sie ihren Verstimmungen erlegen, sei unzugänglich, schweigsam und zöge sich zurück.“ Diese Gemütszustände könnten zwei bis drei Tage andauern. Während der Diakonissenausbildung, im Großen Kursus, sei dies den Mitschwestern auch durchaus bekannt gewesen.

Ehe sie nach Schweicheln kam, hatte Schwester Ida zwölf Jahre lang – in Herne, Hagen-Haspe, Gütersloh, Iserlohn und Paderborn – in der stationären Krankenpflege gearbeitet. In Iserlohn tat sie auf einer Säuglingsstation Dienst. „Sie hätte aber eine Abneigung gegen die Säuglinge gespürt, sie habe nicht gewusst, [...] was sie mit ihnen anfangen sollte.“ Aus diesem Grund habe sie sich auch um eine Versetzung von der Säuglingsstation bemüht. Seit dreieinhalb Jahren arbeitete Schwester Ida auf dem Eickhof, einem Ensemble von Heilerziehungsheimen für Kleinkinder, schulpflichtige Jungen und Mädchen sowie schulentlassene junge Frauen. Schwester Ida hatte die Leitung der Station 4 im Wichernhaus inne. „Ohne jegliche Erfahrung im Umgang mit Kindern und auch ohne irgendeine Anleitung“ hatte sie dort die Verantwortung für 20 – 23 verhaltensauffällige und erziehungsschwierige Jungen im Alter von sechs bis zehn Jahren übernehmen müssen.

Bei der Arbeit sollte Schwester Ida von einer freien Mitarbeiterin unterstützt werden. Auf dieser Stelle gab es jedoch eine beträchtliche Fluktuation – in dreieinhalb Jahren hatte Schwester Ida mit vier verschiedenen jungen Frauen zusammengearbeitet. Fräulein Klein, die im Dezember 1954 als freie Mitarbeiterin auf die Station 4 kam, beschwerte sich umgehend bei der Einrichtungsleitung über die von Schwester Ida vorgenommenen körperlichen Züchtigungen. Pastor Bellingrodt schenkte aber den Einlassungen Fräulein Kleins keinen Glauben – Schwester Ida machte auf ihn „einen ruhigen Eindruck“, er schätzte sie – so wörtlich – wegen ihrer „frischen [...], urwüchsigen und natürlichen Veranlagung.“ Bei der Aussprache im Dezember 1954 habe Schwester Ida, so Pastor Scholten, noch alle Vorwürfe bestritten und ihrerseits Fräulein Klein als „untauglich für die Arbeit bezeichnet“. Obwohl ihre Beschwerde zu nichts führte, blieb Fräulein Klein bis zum Mai 1955 auf der Station. Es habe sich, so Schwester Ida im Rückblick, „ein ordentliches Verhältnis“ eingespielt, Fräulein Klein habe eingesehen, „dass man mit Heimkindern anders verfahren müsse als mit ‚normalen‘ Kindern.“ Die „schlimmsten Dinge“, so gab Schwester Ida zu, seien aber auch erst später geschehen. Mit den freien Mitarbeiterinnen, die nach Fräulein Klein kamen, sei sie gut ausgekommen, man habe „gemeinsam überlegt, wie es zu machen sei“.

Auf die Frage, ob sie denn nicht gewusst habe, dass die von ihr angewandten Methoden körperlicher Züchtigung verboten seien, antwortete Schwester Ida, „dass die Hausmutter gelegentlich, wenn neue Anweisungen von der Erziehungsbehörde kämen, diese allen zur Kenntnis gegeben habe. Sie hätte dann gesagt: ‚So[,] nun wisst Ihr’s. Geschlagen darf nicht werden.‘ Wie sie es aber hätte machen müssen, um mit der Station der 20-23 schwierigen Kindern fertigzuwerden, das hätte ihr niemand zu sagen gewusst. Mit ihren Nöten sei sie ganz allein gewesen.“ Kurz vor dem Skandal hatte der Erziehungsverein Schweicheln als Träger der Erziehungsheime einen Plan zur Einrichtung einer „Erziehungsleitung“ auf dem Eickhof auf den Weg gebracht, den Lehrer Steuer als „Erziehungsberater“ eingesetzt und einen „Erziehungsbeirat“ einberufen, dem Pastor Bellingrodt, Lehrer Steuer, ein Psychologe und die Hausmutter angehörten.² Erziehungsberater Steuer hatte auch Schwester Ida auf ihrer Station besucht. Dabei, so Schwester Ida, habe sie ihm gleich gesagt, „dass sie notfalls die Kinder mit einem Stock auf die Fingerkuppen schläge. Er habe dagegen keine Einwendungen gehabt, sondern sei nur so darüber hinweggegangen.“ Schwester Ida betonte, dass sie die Einsetzung des Erziehungsberaters begrüße, fügte aber gleich hinzu: „Jede Erzieherin mache, was sie recht dünke“. Auf die abschließende Frage, warum sie sich „mit ihren

Disziplinschwierigkeiten und den damit verbundenen Nöten“ weder an den Anstaltsleiter noch an Pastor Scholten als den für sie zuständigen Betreuer und Seelsorger des Mutterhauses gewandt habe, „schwieg sie nur“.

Schwester Ida wurde vom Eickhof abgezogen. Pastor Scholten gab seitens des Mutterhauses eine Erklärung gegenüber dem Vorstand des Erziehungsvereins Schweicheln ab, in dem er sein „aufrichtiges Bedauern“ über die „erzieherischen Missgriffe“ zum Ausdruck brachte. Weiterhin mahnte Scholten die Verkleinerung der Jungengruppen auf höchstens 15 Kinder an – bei einer Aussprache der in Schweicheln eingesetzten Sareptadiakonissen war die „nervliche Belastung“ bei einer Gruppengröße von zwanzig und mehr Kindern, wie sie im Wichernhaus noch üblich war, allgemein als zu hoch eingeschätzt worden.³ Scholten begrüßte die Einrichtung der Erziehungsberatung durch den Lehrer Steuer.⁴ Als Konsequenz aus dem Fall wurde in einer „Erzieher-Arbeitsgemeinschaft“ grundsätzlich besprochen, „wie und wann körperliche Strafe als Erziehungsmittel anzuwenden sei, bzw. durch bessere Erziehungsmittel abgelöst werden“ könne. Jetzt erst wurde ein „Strafbuch“ eingeführt, in das die Erzieherinnen alle Strafmaßnahmen einschließlich der „Isolierungsfälle“ einzutragen hatten. „Es ist schwer einzusehen“, kommentierte Pastor Scholten, „warum diese Pflichtmaßnahme so lange unterblieben ist“.⁵

Hunderttausende von Kindern und Jugendlichen – die genaue Zahl kann auf dem gegenwärtigen Forschungsstand noch nicht angegeben werden – waren in den 1950er/60er Jahre, oft über Jahre, in Säuglings-, Kleinkinder- und Kinderheimen, Waisenhäusern, Internatschulen, Erholungsheimen, Fürsorgeerziehungsheimen, jugendpsychiatrischen oder heilpädagogischen Einrichtungen, Heimen für körperlich oder geistig behinderte Kinder untergebracht. Viele dieser Heime befanden sich – gerade in Westfalen – in konfessioneller Trägerschaft. Hier wurde ein Großteil der Erzieherinnen und Erzieher von katholischen Ordensleuten oder evangelischen Diakonissen und Diakonen gestellt. Im Zuge der laufenden Forschungen zeichnet sich ab, dass – bei allen notwendigen Differenzierungen und bei aller gebotenen Vorsicht angesichts der noch völlig unzureichenden Forschungslage – in *sehr vielen* Heimen, unabhängig davon, ob sie sich in öffentlicher oder freigemeinnütziger Trägerschaft befanden, ein mehr oder weniger starres pädagogisches Regime herrschte, das durch strenge Disziplin und harte Strafen, häufig auch durch Einschüchterung und Drohung, körperliche Züchtigungen und demütigende Rituale aufrechterhalten wurde. Schlagen – mit der Hand, der Faust, einem Stock, einem Riemen, manchmal einem Besen- oder Forkenstiel – gehörte vielerorts zum Alltag, ebenso das Wegsperrn in ein „Besinnungsstübchen“, das Fixieren mit Gurten und Zwangsjacken, das Zwangsfüttern, in Heimen für psychisch erkrankte oder geistig behinderte Kinder und Jugendliche auch das Ruhigstellen mit Psychopharmaka oder durch Elektroschocks. Und in manchen Fällen – so viel steht fest – waren auch Diakonissen verschiedener Mutterhäuser an solchen Akten physischer und psychischer Gewalt beteiligt. Die Medien begnügen sich häufig damit, gleichsam mit dem Gestus des Staatsanwalts diese Verstrickung von Diakonissen und Diakonen in Gewaltstrukturen öffentlich anzuklagen – hier verstellt allzu oft eine altlinke Attitüde, die Kirche und Christentum an sich schon als Instrument einer repressiven Sozialdisziplinierung sieht, den Blick auf die eigentliche Frage: Wie konnten Diakonissen, die doch – um Wilhelm Löhes berühmten Diakonissenspruch aufzugreifen – ein Gelübde abgelegt hatten, „dem Herrn Jesu in Seinen Elenden und Armen“ zu dienen, Teil eines Heimsystems werden, das alle Merkmale einer totalen Institution aufwies? Zu fragen ist nach Faktoren, die das Abgleiten in Gewalt ermöglichten, begünstigten, auslösten, beschleunigten und verfestigten. Während die Forschung mit Blick auf die Männliche Diakonie diesen Fragen bereits nachgegangen ist, liegen für die Weibliche Diakonie bislang nur wenige Anhaltspunkte vor – die Forschungsbefunde etwa zu den Freistätter Fürsorgeheimen für männliche Jugendliche und zu den dort eingesetzten Nazarethdiakonen lassen sich nicht unmittelbar auf Heime für Mädchen

und junge Frauen und die dort tätigen Diakonissen übertragen. Insofern steht die Forschung mit Blick auf die Weibliche Diakonie noch am Anfang.

Das eingangs ausführlich zitierte Schlüsseldokument enthält eine ganze Reihe von Erklärungsmomenten, die ich im Folgenden schärfer herausarbeiten und mit weiterem Quellenmaterial unterbauen möchte. Zunächst aber müssen wir uns die großen historischen Linien bewusst machen:

In den ersten beiden Dritteln des 19. Jahrhunderts, als freie christliche Liebeswerke aus dem Umfeld der Erweckungsbewegung, seit 1848 unter dem weiten Dach der inneren Mission, anfangen, sich um vernachlässigte und „verwahrloste“, „schwererziehbare“ und straffällig gewordene, psychisch auffällige, epilepsiekrankte oder behinderte Kinder und Jugendliche zu kümmern, da taten sie dies noch weitgehend *in eigener Regie* und *außerhalb jeder Konkurrenz*. Andere gemeinnützige Vereine waren auf diesem Gebiet vorerst kaum tätig, und tragfähige Strukturen sozialer Staatlichkeit existierten schlichtweg noch nicht. Erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts nahm der moderne Sozialstaat in Deutschland Gestalt an. Mehr und mehr verstand der Staat die Fürsorge für alle irgendwie problematischen Kinder und Jugendlichen als eine *öffentliche Aufgabe*. Nicht, dass der Staat dieses Hilfefeld ganz an sich gezogen und die konfessionellen Träger, die sich auf diesem Feld etabliert hatten, verdrängt hätte – dazu wäre er gar nicht in der Lage gewesen, und es hätte auch dem in der deutschen Sozialpolitik vorherrschenden Gedanken der Subsidiarität widersprochen. Die Rettungsarbeit der inneren Mission an Kindern und Jugendlichen wurde vielmehr mit dem Aufstieg des modernen Sozialstaates zu einem *konstitutiven Element* staatlicher Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Christliche Erziehungsanstalten handelten spätestens seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts *im Auftrag* und *unter der Aufsicht des Staates* – das Fürsorgeerziehungsgesetz von 1900 markierte in dieser Hinsicht eine tiefe Zäsur. Es blieb den konfessionellen Einrichtungen keine Wahl: Hätten sie sich nicht unter staatliche Kuratel gestellt, hätten sie die Erziehungsarbeit in der bisherigen Form einstellen müssen.

Diese Teilverstaatlichung eines freien christlichen Liebeswerks lief aber den Vorstellungen der Rettungshausbewegung durchaus zuwider. *Johann Hinrich Wichern* hatte stets großen Wert darauf gelegt, die Rettungsarbeit in dem 1833 von ihm gegründeten Rauhen Haus scharf von der staatlichen Zwangserziehung abzusetzen.⁶ Dies hatte nicht zuletzt auch mit dem Selbstverständnis der auf dem Wittenberger Kirchentag im Jahre 1848 von Wichern ausgerufenen inneren Mission zu tun. Sie begriff sich als eine volksmissionarische Reformbewegung, die Kirche, Gesellschaft und Staat von innen heraus und von unten herauf mit dem Geist des Evangeliums durchdringen sollte. Soziale Arbeit war ihr daher immer nur Mittel zum eigentlichen Zweck, der Verbreitung des Evangeliums. Um 1900 freilich wandelten sich die innere Mission und ihre Werke unter staatlichem Druck zum Wohlfahrtsverband der Inneren Mission, die in der Weimarer Republik schließlich als einer der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zu einer Säule im dualen System des modernen Sozialstaates wurde. Soziale Arbeit wurde zum eigentlichen Zweck des Wohlfahrtsverbandes Innere Mission, die Verkündigung des Evangeliums wurde gleichsam darauf gesattelt. Dies hatte weitreichende und tiefgreifende Auswirkungen auf alle Werke der Inneren Mission, setzte völlig neue Rahmenbedingungen diakonischen Handelns, eröffnete finanzielle Spielräume, schuf aber auch neue Abhängigkeiten von sozialtechnokratischen Strukturen.

In der Erziehungsarbeit hatte die Teilverstaatlichung einen schleichenden Wandel des Erziehungskonzepts und der Erziehungspraxis zur Folge. Vor allem bestand eine unauflösbare innere Spannung zwischen dem Grundpostulat religiöser *Freiwilligkeit* in der Rettungsarbeit der inneren Mission und dem Element der *strukturellen Gewalt*, das der staatlichen Zwangs- und Fürsorgeerziehung innewohnte. In dem Maße, wie die Erziehungsarbeit in diakonischen Einrichtungen verstaatlicht wurde, wandelte sie sich zu

einer *Zwangsveranstaltung*. Die Kinder und Jugendlichen mussten nun durch Mauern, verschlossene Türen und vergitterte Fenster vom Entweichen abgehalten werden. Scharfe Kontrollen, strenge Disziplin, fast schon militärischer Drill und teilweise drakonische Sanktionen mussten das pädagogische Regime stützen. Die evangelische Erziehungslehre versuchte, diese Spannung in der Dialektik von Evangelium und Gesetz, „Liebe“ und „Zucht“ aufzuheben. Das Wichernsche Prinzip, das einzelne Kind, den einzelnen Jugendlichen in seiner je eigenen Befindlichkeit, seinen Nöten, Ängsten, Sorgen, Verletzungen und Obsessionen zum Gegenstand eines individuell zugeschnittenen pädagogischen Konzepts zu machen, ging mit der Teilverstaatlichung der evangelischen Erziehungseinrichtungen mehr und mehr verloren. So wich die Organisationsform der „Kinderfamilie“, in der ein Erzieher oder eine Erzieherin Tag und Nacht mit einer kleinen Gruppe von Kindern oder Jugendlichen zusammen lebte, lernte und arbeitete, je länger desto mehr einem kasernenartigen Massenbetrieb.

Die unzureichenden baulichen Voraussetzungen, eine hohe Belegungsdichte, die Konzentration von Kindern und Jugendlichen mit besonders großen Erziehungsschwierigkeiten in den Heimen konfessioneller Träger – die es als ihre Aufgabe ansahen, sich gerade der von allen anderen verworfenen und verlorenen jungen Menschen anzunehmen –, dazu die zu geringe Zahl, die fehlende oder mangelnde berufliche Qualifikation der Erziehenden – das alles zusammen genommen, führte bereits in den 1920er Jahren in manchen konfessionellen Erziehungsanstalten zu katastrophalen Verhältnissen – und zu einem erschreckend hohen Gewaltpegel. 1929 zog der preußische Wohlfahrtsminister die Konsequenzen aus einer Reihe von Revolten und Skandalen in Fürsorgeerziehungsheimen (auch in konfessioneller Trägerschaft) und verbot jegliche Körperstrafe an Fürsorgezöglingen.⁷ Dieses Verbot wurde freilich in der Praxis kaum beachtet und 1933 faktisch, 1935 auch formell wieder aufgehoben.⁸

Auch nach 1945 änderte sich an der Erziehungspraxis nichts Grundlegendes, obwohl zunächst die alliierten Besatzungsbehörden hier und dort versucht hatten, die eine oder andere Strafpraxis abzustellen, und die Bundesländer seit Beginn der 1950er Jahre versuchten, durch Erlasse den Bereich der körperlichen Züchtigung zu regeln. Ansonsten war das erste Nachkriegsjahrzehnt auch in der geschlossenen Kinder- und Jugendhilfe von der Verwaltung des Mangels geprägt. Die meisten Heime waren, was Bausubstanz und Inventar angeht, heruntergekommen, es fehlte an Investitionsmitteln, die Pflegesätze waren nicht kostendeckend. Allenthalben musste gespart werden – auch an Nahrung, Kleidung, Möblierung. Erst Mitte der 1950er Jahre zeichnete sich ein Wandel ab. Das „Wirtschaftswunder“ spülte Geld in die öffentlichen Kassen, der weitere Auf- und Ausbau des Sozialstaates schritt jetzt beschleunigt voran.

Jetzt wandte man sich auch wieder verstärkt der scheinbar auf breiter Front verwehrlosen Jugend zu. Tatsächlich hatten der Krieg, die Verwüstung weiter Landstriche, Evakuierung, Flucht und Vertreibung, Hunger, Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit, Geldentwertung, Schwarzhandel und Schattenwirtschaft in der unmittelbaren Nachkriegszeit zu einer teilweisen Auflösung der sozialen Ordnung geführt – die Sorge war groß, dass Kinder und Jugendliche, in den Trümmerwüsten der zerstörten Städte sich selbst überlassen, verwehrlos könnten. Der Krieg und seine Folgen hatten in vielen Fällen gewachsene Familienstrukturen zerstört – Vernachlässigung, Misshandlung von und Missbrauch an Kindern waren häufig die Folge. In den 1950er Jahren war die Krisis eigentlich schon überwunden, objektive Studien zeigten, dass die große Mehrheit der Heranwachsenden sozial angepasst und in ihre Familien integriert war und sich in ihrem Freizeitverhalten kaum von den vorhergehenden Generationen unterschied. Politik und Fachverbände allerdings sahen – vor dem Hintergrund des allgemeinen gesellschaftlichen Klimas der Restauration – die „Jugend am Abgrund“ – so der Titel einer Tagung des Central-Ausschusses für Innere

Mission im Jahre 1952.⁹ Dem tatsächlichen oder vermeintlichen normwidrigen Verhalten der Heranwachsenden wurden jugendpolitische und pädagogische Konzepte entgegengesetzt, die bis weit in die 1960er Jahre hinein auf Disziplinierung, Kontrolle und Bestrafung setzten. Die Folge dieses allgemeinen Klimas war eine Expansion des Heimsystems – die Belegungszahlen der bestehenden Einrichtungen stiegen, es entstanden neue Erziehungshäuser, nach und nach differenzierte sich das Arbeitsfeld aus, entstanden etwa besondere heilpädagogische oder jugendpsychiatrische Häuser, Heimschulen, Einrichtungen zur Berufsfindung, zur beruflichen Bildung oder Rehabilitation usw. Kurz: Der Heimkosmos weitete sich aus.

Zugleich sah sich die Diakonie, sahen sich auch die diakonischen Heime für Kinder und Jugendliche, zunehmend mit gravierenden Personalproblemen konfrontiert. Den religiösen Personengenossenschaften fehlte es zusehends an Nachwuchs. Die Diakonissenmutterhäuser – für Sarepta ist das eingehend untersucht worden¹⁰ – hatten in den Jahren unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg kurzfristig noch einmal einen Anstieg der Aufnahmezahlen zu verzeichnen, was eine Stagnation der Gesamtzahl der Schwestern zur Folge hatte, da die Zahl der Abgänge infolge von Alter, Invalidität und Tod bereits seit den 1920er Jahren stetig anstieg. Ab Anfang der 1950er Jahre sanken dann auch die Aufnahmezahlen deutlich ab, die Schwesternzahlen gingen zurück, der Altersdurchschnitt der Schwestern stieg an. Die massiven Einbrüche bei den Neueintrittszahlen in den Diakonissen- und Diakonenanstalten waren zum einen auf die allgemeine Arbeitsmarktsituation zurückzuführen. Als die Arbeitslosenquote im Jahre 1961 die Marke von einem Prozent unterschritt, war – zum ersten (und vermutlich auch zum letzten) Mal in der Geschichte der kapitalistischen Wirtschaftsordnung in Deutschland – *Vollbeschäftigung* hergestellt. Bis 1973 blieb Arbeitskraft ein überaus knappes Gut, um das die Diakonie mit bedeutend attraktiveren Konkurrenten am Arbeitsmarkt zu kämpfen hatte. Die soziale und wirtschaftliche Situation unverheirateter Frauen hatte sich immens verbessert – es gab, auch und gerade im sozialen Bereich, deutlich mehr Erwerbsmöglichkeiten für ledige Frauen, ohne dass sie sich einer Diakonissengemeinschaft anschließen mussten. Auch hatte das Modell der Glaubens-, Lebens- und Dienstgemeinschaft lediger, berufstätiger Frauen, das den Grundpfeiler der weiblichen Diakonie bildete, dramatisch an Integrationskraft verloren.

Dies hätte eigentlich zur Folge haben müssen, dass die Diakonissenmutterhäuser nach und nach einzelne Stationen oder auch ganze Arbeitsfelder aufgaben und, ihre Kräfte bündelnd, sich auf Kernbereiche der Arbeit konzentrierten. Unsere Forschungen deuten jedoch darauf hin, dass die Mutterhäuser bis weit in die 1960er Jahre hinein versuchten, die seit langer Zeit mit Personal beschickten Stationen nach Möglichkeit zu behaupten, ja sogar neue Stationen und neue Arbeitsfelder zu erschließen. Die Folge war eine Überdehnung der Arbeit. Was bedeutet das aber konkret? Die Arbeit vor Ort musste von tendenziell immer weniger, immer älteren, gesundheitlich nicht voll leistungsfähigen Schwestern bewältigt werden, die bei extrem langen Arbeitszeiten, oft ohne Aussicht auf Erholungsurlaub, manchmal deutlich über die Pensionsgrenze hinaus auf ihrem Posten ausharrten.

Um die vielerorts dramatische Situation zu illustrieren, möchte ich zwei Briefe der Wittener Diakonisse Margarete Otte, leitende Schwester der Orthopädischen Klinik in Volmarstein, zitieren. Am 31. Mai 1956 schrieb Schwester Margarete an Pastor Heinrich Koetter, den Vorsteher des Diakonissenhauses Witten. Zitat: „Ich muss immer wieder sagen, dass wir nach dem Schwund von 10 Wittener Schwestern in 4 Jahren in eine Not hineingeraten sind, die mich unbeschreiblich lähmt und zermürbt und den Schwesternkreis unruhig macht, weil keiner für sich die Aussicht hat, in Urlaub fahren zu können. [...] Ich bin in meinem Dienst wohl noch nie so ratlos gewesen wie jetzt.“¹¹ Der Hilferuf fand aber kein Gehör, denn knapp zwei Jahre später, am 8. April 1958, stellte Schwester Margarete verbittert fest (Zitat): „So kann ich nicht weiter arbeiten. Meine 6 Jahre in Volmarstein sind notvolle Zeiten gewesen.“

[...] Was in diesen Jahren an Kummer und Sorge getragen worden ist von der Schwesternschaft und auch von mir persönlich, lässt sich niemals ganz schildern. [...] Unsere Lage hat sich so zugespitzt, dass keiner in Urlaub fahren kann, weil auf jeder Station [...] nur eine examinierte Schwester steht. [...] Sämtliche Wittener Schwestern hier in der Klinik stehen mit mir unter einem unbeschreiblichen Druck. Wir können Not tragen, aber nicht in der Art wie bisher.“¹² Dabei war Schwester Margarete in der Orthopädischen Klinik in einer vergleichsweise privilegierten Position, wurden doch die knappen personellen Ressourcen der Volmarsteiner Anstalten im klinischen und rehabilitativen Bereich konzentriert.

Noch verzweifelter war die Lage im Johanna-Helenen-Heim, das als ausgesprochenes „Krüppelsiechenhaus“ noch stiefmütterlicher behandelt wurde. Hier hatten 1947 Königsberger Diakonissen ihre Mitschwestern aus Witten abgelöst. Am 18. September 1956 sandte Schwester Helene Wasgien, von 1947 bis 1958 leitende Schwester im Johanna-Helenen-Heim, einen dramatischen Hilferuf an das Mutterhaus nach Wetzlar, der nicht nur die Personalnot widerspiegelte, sondern auch das ambivalente Verhältnis der verantwortlichen Schwester zur Personalpolitik ihres Mutterhauses offenbarte. Dieses hatte nämlich trotz seiner großen und von ihm notorisch beklagten Schwesternnot ein zusätzliches Arbeitsfeld, ein Erholungsheim, übernommen, eine Entscheidung, die die Oberschwester in bemerkenswerter Offenheit kritisierte. Zitat: „Zu sagen wäre nur, dass auch ich eines Tages außerstande sein werde, den Platz zu halten. – Verstehen kann ich nicht, dass im Mutterhaus jegliche Einsicht fehlt, man kann ein Haus mit Schwertsiechen und Körperbehinderten, in welchem z. Zt. nur kranke Schwestern arbeiten, doch nicht nach einem Erholungsheim rangieren lassen, wo Freizeiten stattfinden.“¹³ Schwester Helene hoffte, mit dem Hinweis auf die Schwere ihrer und ihrer Mitschwestern Arbeit im Johanna-Helenen-Heim und schließlich mit einem eindringlichen Appell Unterstützung von ihrem Mutterhaus zu erlangen. Zitat: „Hier bei uns geht es um das nackte Leben, sollte das nicht klar sein? [...] Aber unsere Nöte bleiben völlig unberücksichtigt, andere, neu übernommene Arbeitsplätze müssen an erster Stelle bedacht werden, das finde ich [...] nicht richtig.“ Im Dienst „unsagbar beschwert“, werde den Schwestern die „Arbeitsfreudigkeit“ auf Dauer genommen, so Schwester Helene warnend.

Das Mutterhaus in Wetzlar sah sich jedoch außerstande zu helfen. Im Gegenteil, im März 1957 zog es weitere Schwestern aus Volmarstein ab und entsandte sie in andere Arbeitsfelder. Wie in diesem Fall, so lässt sich häufig nachweisen, dass die Mutterhäuser Stationen hielten, indem sie eine chronische personelle Unterversorgung in Kauf nahmen. Die Einrichtungsleitungen waren in der Regel froh, überhaupt Diakonissen zur Verfügung zu haben und beließen es bei gelegentlichen Appellen an die Mutterhäuser, der Personalnot abzuhelpen. Den Kostenträgern wiederum konnte der ungünstige Personalschlüssel nur recht sein, wurden auf diese Weise doch die Pflegesätze niedrig gehalten. Diese Überdehnung der Kräfte ging auf Kosten der Diakonissen vor Ort – und letztlich auf Kosten der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Denn die unmittelbare Konsequenz des ungünstigen Personalschlüssels war, dass die Gruppen der zu pflegenden, zu betreuenden, zu erziehenden, zu beschulenden Kinder und Jugendlichen viel zu groß waren. Um auf den eingangs geschilderten Fall zurückzukommen: Schwester Ida war, gemeinsam mit einer freiberuflichen Helferin, für 20 bis 23 verhaltensauffällige und schwererziehbare Jungen zuständig – aus heutiger Sicht eine völlig unverantwortliche Relation. Das war beileibe kein Einzelfall. Entsprechende Gruppengrößen waren nicht nur in der Kinder- und Jugendhilfe gang und gäbe, sondern auch in der Behindertenhilfe: Das Johanna-Helenen-Heim war mit bis zu 77 schwer körperbehinderten Kindern belegt. Auf der „Mädchenseite“ waren zwei ältere, gesundheitlich schwer angeschlagene Königsberger Diakonissen, Schwester Elise Dickschat und Schwester Martha Statz, für 24 Mädchen zuständig, auf der „Jungenseite“ eine einzige Königsberger Diakonisse, Schwester Eugenie Zoller, mit einer freiberuflichen Helferin für 31 Jungen; auf der so genannten

„Kleinkinderstation“, der Abteilung für „sieche“ schwer körperbehinderte Kinder, arbeitete ebenfalls nur eine einzige Königsberger Diakonisse, Schwester Anna Pawlowski, mit einer Helferin an 22 Kindern. Dies war eine Situation der strukturellen Überforderung, die wiederum strukturelle Gewalt hervorbrachte.

Hinzu kam, dass die in der Erziehungsarbeit eingesetzten Schwestern vielfach zu alt und von angegriffener Gesundheit waren. Manche galten als „halbe Kräfte“, waren eigentlich schon im „Feierabend“, mussten aber infolge der angespannten Personalsituation eine Arbeit tun, die weit über ihre Kräfte ging. Dazu nur ein Beispiel. Die Königsberger Diakonisse Lina Bublies nahm 1953 im Alter von 54 Jahren die Arbeit auf der „Schulstation“ des Johanna-Helene-Heims auf. Kurz darauf schrieb sie an den Vorsteher des Mutterhauses in Wetzlar. Zitat: „Die Arbeit, die ich jetzt bewältigen muss bei diesen sehr behinderten Kindern geht auf die längere Dauer wirklich über meine Kraft. Am Morgen hat man richtig Angst aufzustehen, weil einem oft die Füße noch vom Tage vorher wehe tun. Da verliert man die Freudigkeit und Fröhlichkeit zur Arbeit. Mit dem Heben der kranken Kinder bin ich auch schlecht dran, da mein rechter Arm über dem Ellenbogen keine Kraft hat seit einer Nervenentzündung vor 3 Jahren infolge dauernder Überanstrengung. Mit meinem Herzen bin ich ja auch nicht recht in Ordnung.“¹⁴ Auf dem Eickhof wurde 1951 die beinahe sechzig Jahre alte Sareptadiakonisse Emma Lohmeier als Leiterin einer Station für 22 acht- bis zwölfjährige Mädchen im Falkhaus eingesetzt. Pastor Scholten kommentierte: „Das Risiko, eine Schwester nahe der 60 erstmalig in Erziehungsarbeit zu geben, war nicht gering. Wenn es in diesem Falle gut ging, so bleibt eine solche Versetzung, falls man sie wiederholen wollte, sehr fragwürdig.“¹⁵ In den meisten Fällen machte man sich seitens der Mutterhausleitungen kaum Gedanken, ob eine zu entsendende Schwester zu alt, gesundheitlich zu angeschlagen oder sonstwie ungeeignet sein könnte. Man reagierte einfach auf die Nöte des Augenblicks.

Schon gar nicht wurde bei der Entsendung der Schwestern darauf geachtet, ob sie sich von ihrer Persönlichkeit her für die Erziehungsarbeit eigneten. Erinnern wir uns noch einmal an unser Eingangsbeispiel: Schwester Ida W. eignete sich aufgrund ihrer traumatischen Erfahrungen mit Gewalt und Lieblosigkeit in der eigenen Familie *gewiss nicht* für die Arbeit mit Kindern. Sie war sich dessen auch durchaus bewusst, hatte sie doch selbst darum gebeten, von der Säuglingsstation, auf der sie vorübergehend tätig gewesen war, wieder abgezogen zu werden. Bei der Entsendung in das Heilerziehungsheim auf dem Eickhof hatte offenbar niemand – weder auf Seiten des Mutterhauses noch auf Seiten des Ev. Erziehungsvereins Schweicheln – nach ihrer Eignung als Erzieherin gefragt. Ähnliches gilt für die im Johanna-Helene-Heim eingesetzten Königsberger Diakonissen. Sie alle hatten den Zweiten Weltkrieg sowie Flucht oder Vertreibung erlebt.¹⁶ Drei Schwestern waren nachweislich in Kriegsgefangenschaft geraten. Schwester Charlotte Thien befand sich über ein Jahr lang, von April 1945 bis September 1946, in russischer Kriegsgefangenschaft.¹⁷ Schwester Elise Dickschat und Schwester Martha Statz waren am 9. Mai 1945 von Ostpreußen nach Dänemark gebracht worden.¹⁸ Dort betreuten sie deutsche Flüchtlinge, die in Internierungslagern auf eine Entscheidung hinsichtlich ihrer Zukunft warteten. Die beiden Schwestern wurden erst am 9. September 1947¹⁹ nach Westdeutschland entlassen. Knapp zwei Monate später, am 12. November 1947 trafen Schwester Elise und Schwester Martha im Wittener Mutterhaus ein, wo sich bereits etliche ihrer aus Ostpreußen geflohenen oder abgeschobenen Mitschwestern aufhielten. Aber weder die eine noch die andere gönnte sich nach ihrer Haftentlassung eine Erholungspause, obwohl beide, „dadurch, dass sie 2 ½ Jahre hinter Stacheldraht“²⁰ hatten leben müssen, „nervlich schwer angegriffen“ waren. Stattdessen wollten sie „möglichst bald in die Arbeit“ kommen, verknüpften sie doch mit einer raschen Rückkehr in eine ihnen im Grunde unbekanntes „Normalität“ die Hoffnung, „am ehesten wieder zurecht zu kommen“. Wenige Tage nach ihrer Ankunft in Witten wurden Schwester Elise und Schwester Martha daher schon wieder nach Volmarstein entsandt.

Es war wohl vor allem Schwester Elise, die durch ihre Kriegs- und Gefangenschaftserlebnisse seelisch sehr belastet und wohl regelrecht traumatisiert war. Nie sollte sie körperlich und seelisch ganz gesunden. 1953 hatte die Diakonisse eine Arbeitspause einlegen müssen. Folgt man den Ausführungen des Mutterhauses, so hatte die Schwester sich aber in keiner Weise regeneriert: „Wissen Sie, dass ich erschrocken war, als ich [...] erfuhr, dass Sie schon wieder in der Arbeit stehen? Ich habe noch Ihr Bild vor Augen, wie elend, mager und nervös Sie sind[,] und das Herz dreht sich mir im Leibe um, wenn ich daran denke, dass Sie[,] trotzdem Sie selbst zugeben, dass Sie sich nicht erholt haben, schon wieder im Gespann sind.“²¹ Um ihre ständigen Rückenschmerzen zu lindern, trug Schwester Elise ein Korsett, für ihre psychischen Verletzungen und Narben hingegen standen ihr wohl keine Hilfsmittel zur Verfügung. Vor allem in ihrem persönlichen Schicksal, ihren Kriegs- und Gefangenschaftserlebnissen, die sie wohl nie ganz verarbeiten konnte, scheinen die Ursachen für ihr von Lieblosigkeit und offener Gewalt geprägtes Verhalten gegenüber den Kindern zu wurzeln.

Keine der unmittelbar mit der Pflege und Betreuung körperbehinderter Kinder im Johanna-Helenen-Heim eingesetzte Diakonisse hatte eine pädagogische, geschweige denn eine heilpädagogische Ausbildung. Sie alle kamen aus der Allgemeinen Krankenpflege. Auch hier sehen wir eine Parallele zu Schwester Ida, die sich ebenfalls ohne Ausbildung und ohne Einarbeitungsphase in die Erziehungsarbeit gestellt sah. In dieser Geringschätzung der fachlichen Qualifikation kommt eine Einstellung zum Ausdruck, die dem *Geist*, in dem die diakonische Arbeit getan wurde, den Vorrang vor fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten einräumte. Das spiegelte sich auch bei der Umwidmung des von Wittener Diakonissen besetzten Walpurgis-Kinderheims in Soest im Jahre 1956 wieder: Bis dahin eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, erzwang der Westfälische Herbergsverband, unter dessen Dach sich der örtliche Trägerverein begeben hatte, die Umstellung auf die Pflege geistig behinderter Kinder im Vorschulalter. Die Wittener Schwestern waren bis dahin erzieherisch tätig gewesen, sie mussten sich nun – zu ihrem Leidwesen – von heute auf morgen in die Pflege behinderter Kinder hineinfinden. Weder die Mutterhausleitung noch der Westfälische Herbergsverband noch der Wittekindshof, dem das Walpurgisheim angeschlossen wurde, sahen darin ein Problem. 1970, als ein Zivildienstleistender in der Öffentlichkeit die „menschenunwürdigen Bedingungen“ im Walpurgis-Kinderheim anprangerte, wurden gravierende Missstände aufgedeckt: unhygienische Sanitäreinrichtungen, stinkende, uringetränkte Matratzen, unzureichende Verpflegung, viel zu große Gruppen, als Folge davon mechanische Fixierung mit Zwangsjacken und Ruhigstellung durch Psychopharmaka, Ausbeutung der Arbeitskraft behinderter Hilfskräfte – und Prügel durch einen Diakon.

In vielen Einrichtungen standen nicht einschlägig qualifizierte Schwestern lebhaften, unruhigen, widerspenstigen, aufsässigen, sexuell auffälligen, sich selbst und anderen gegenüber gewalttätigen, oder unsauberen, bettnässenden, unordentlichen, verschlossenen, autistischen, hospitalisierten, emotional depravierten Kindern und Jugendlichen weitgehend hilflos gegenüber. Sie griffen in ihrer Not auf Erziehungsrezepte zurück, die sie selbst in ihrer Kindheit und Jugend erfahren hatten, auf Autorität, straffe Ordnung, strenge Disziplin, Druck und Zwang, die Androhung und Ausführung harter Strafen. Damit kamen sie jedoch je länger, desto weniger zurecht. Die Klagen über die vermeintlich zunehmende „Verwahrlosung“ der in Heimerziehung überwiesenen Kinder sind in den 1950er und frühen 1960er Jahren allgegenwärtig. Darin spiegelt sich die fortschreitende Auflösung autoritärer Strukturen in der Bundesrepublik wider, die auch im Verhalten der Kinder und Jugendlichen ihren Niederschlag fand. Die in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Diakonissen reagierten auf diesen Wandel wohl häufig mit einem noch rigideren pädagogischen Regime.

Vor diesem Hintergrund häuften sich aber auch die Konflikte zwischen den Diakonissen auf der einen, freiberuflichen Helferinnen, Praktikantinnen, Diakonenschülern oder

Zivildienstleistenden auf der anderen Seite. Im Falle des Johanna-Helene-Heims hatten wir Gelegenheit, mit mehreren Männern und Frauen zu sprechen, die in ihrer Jugend als Diakonenschüler oder Diakonische Helferinnen auf der „Schulstation“ mit den dort tätigen Königsberger Diakonissen zusammenarbeiteten. Sie berichteten übereinstimmend, wie schwierig der Umgang mit den alten Schwestern war, die auf ihren Erziehungskonzepten beharrten, sich nicht in ihre Arbeit hineinreden ließen, sondern umgekehrt ihren Erziehungsstil den anderen aufzuzwingen versuchten. Ähnliches lässt sich auch in Schweicheln nachweisen. Auf dem Eickhof gab es bereits 1952 eine regelrechte Revolte der freiberuflichen Mitarbeiterschaft gegen die Hausmutter, die Sareptadiakonisse Anna Komm. In einer klärenden Aussprache präsentierten die Vertreter des Mitarbeiterausschusses ein Protokoll, (Zitat) „in dem alle ‚Sünden‘ der Hausmutter aufgezählt wurden: unerlaubte Kontrolle der Mitarbeiter, Zimmerrevisionen, Verfügung über die Freizeit, Unterdrückung der Einzelnen, so dass selbst bei Tisch man sich beobachtet fühlen musste. Das Protokoll war eine einzige Anklage gegen die Hausmutter, die alle Mitarbeiter unerträglich bevormunde und nichts als Zwang ausübe. Mit der Verlesung dieses Aktenstückes war die Vertrauensfrage in schärfster Weise gestellt“, kommentierte Pastor Scholten.²² Vier Jahre später, im Zusammenhang mit der Affäre um Schwester Ida, kamen alle diese Punkte nochmals zur Sprache. Erst jetzt wurde ernsthaft auf Abhilfe gesonnen. Zitat: „Der Hausmutter wurde empfohlen, doch alles zu vermeiden, was von den Freiberuflichen als Bevormundung angesehen werden müsse: Neuordnung der Postverteilung, Kinder- und Schwesternpost durch die Hausmutter, Posteingänge für die Nichtschwester durch das Büro. Neue Tischordnung, sobald der Umstand dies gestatte (Wohnsaal), statt langer Tafel Einzeltische, keine Kontrolle der Freizeitverwendung. Statt moralischer Nötigung zur Teilnahme an Wochenschlussandachten nur die freundliche Einladung etc. Von Seiten des Bezirkes wurde der Hausmutter zugesprochen, Verständnis für diese Vorschläge zu zeigen und sich mit der unabänderlichen Tatsache anzufinden, dass fast 50 % der Erzieherinnen aus freiberuflichen und nicht schwesterlichen Kreisen stammt. Die Hausmutter hatte Bedenken, ob eine Zusammenarbeit mit den Freiberuflichen ohne ihre strenge Kontrolle zum Wohl des Ganzen dienen werde. Sie befürchtete eine unerfreuliche Auswirkung der Freiheit, die man ihnen lassen wolle.“²³ Und so dauerten die Konflikte zwischen den Diakonissen und den – so wörtlich – „Zivilistinnen“ auch in der Folgezeit an.²⁴

Mit der Professionalisierung der sozialen Arbeit seit Beginn der 1960er Jahre kamen dann neue Berufsgruppen wie Psychologen, Heilpädagogen, Sozialpädagogen, Sozialarbeiter usw. in die Häuser, deren Lebensentwürfe und Weltbilder mit denen der Diakonissen nicht zu vereinbaren waren. Auch dies war eine Quelle ständiger Spannungen und Konflikte und führte letzten Endes oft zum Abzug der Diakonissen – freilich erst nach langen Auseinandersetzungen. Die älteren Schwestern beharrten auf den überkommenen Erziehungsrezepten und -praxen, sperrten sich gegen jegliche Neuerung, kapselten sich zusehends ein. Da sie weiterhin das Leben auf den Stationen bestimmten, entfalteten die überkommenen Strukturen eine erstaunliche Beharrungskraft, kamen Reformansätze nur quälend langsam voran.

Auch innerhalb der Diakonissenschaften kam es zu Spannungen zwischen der älteren und der jüngeren Generation. Junge Diakonissen, die einer Station zugeteilt wurden, hatten kaum eine Chance, etwas zu ändern. Schwester Martha Kietzmann, die 1952 in die „Psychopathenabteilung“ des Eickhofes versetzt wurde, um die Stationschwester Ida Finkeldey zu unterstützen, beklagte sich schon bald „über die Zwangslage, die unter den 25 psychopathischen Jungen im engsten Stationsraum entsteht und ständige Prügelstrafen erforderlich mache. Die Jungen gehorchen nur der Stationsleiterin aus Furcht vor ihrer Person. Schwester Martha erklärte, es nervlich nicht ertragen zu können.“²⁵ So bestand ein starker normativer Druck des Faktischen: Die neue Schwester konnte sich nur dadurch

Autorität verschaffen, dass sie dem Beispiel der Stationsschwester folgte und zu physischer Gewalt griff – und ihrerseits zur Perpetuierung der vorgefundenen Subkultur der Gewalt beitrug.

In den 1950er Jahren gab es auch in der Weiblichen Diakonie schon Stimmen, die körperliche Züchtigungen kategorisch ablehnten. So nahm Schwester *Marie Meinzolt*, Leiterin des Heimerzieherkurses der Diakonissenanstalt Neuendettelsau, 1952 in einem Aufsatz mit dem Thema „Grundsätzliches über die Strafe in der Heimerziehung“ dezidiert Stellung gegen jede Form der Körperstrafe. Zitat: „Ich kann mir außer der Abschreckung absolut keine positive Wirkung davon versprechen. Auch die Rückwirkung auf den Erzieher ist nicht gut; denn bei dieser Straffart ist es am leichtesten möglich, dass der Erzieher Macht fühlen lässt. *Gott* gibt ja manchmal fürchterliche Körperstrafen [...]. Aber so sehr wir von der göttlichen Pädagogik lernen müssen – zur Nachahmung haben wir keine Vollmacht“.²⁶ Man mag kaum glauben, dass die Königsberger Diakonisse Elfriede Kehler-Hoffmann im Jahre 1958 aus dem von Marie Meinzolt abgehaltenen Kursus für Heimerzieherinnen in Neuendettelsau abberufen wurde, um die Funktion der leitenden Schwester des Johanna-Helenen-Heims in Volmarstein zu übernehmen. Mit den drakonischen Erziehungsmethoden ihrer Mitschwestern auf der „Schulstation“ war sie denn auch wohl nicht einverstanden, konnte sich aber nicht durchsetzen. Die normative Kraft des Faktischen setzte auch den Gestaltungsspielräumen leitender Schwestern enge Grenzen.

Man kann die Heime, um die es hier geht, als *totale Institutionen* im Sinne des Soziologen *Erving Goffman* beschreiben.²⁷ Darunter versteht man soziale Institutionen, die darauf abzielen, sämtliche Lebensäußerungen der in ihnen untergebrachten Menschen allumfassend zu regeln und in einen störungsfreien Betriebsablauf einzupassen, ihr Verhalten möglichst lückenlos zu kontrollieren, ihre Kontakte zur Außenwelt weitgehend einzuschränken, sie einer einzigen zentralen Autorität zu unterwerfen, ihre individuelle Identität auszulöschen und die Ordnung der Institution – auch durch Drill, demütigende und herabsetzende Behandlung und physische Gewalt – in Körper und Psyche einzuschreiben. Klassische Beispiele für solche totalen Institutionen sind Kasernen, Kriegsschiffe, Klöster, Internate, Arbeitslager, Gefängnisse oder psychiatrische Anstalten, aber auch soziale Einrichtungen wie Waisenhäuser, Kinderheime, Fürsorgeerziehungsanstalten, Altenheime oder Behinderteneinrichtungen nähern sich diesem Typus an. Ungeachtet der offiziellen Ziele einer totalen Institution – Vergeltung, Abschreckung, Besserung, Schutz der Gesellschaft, Therapie, Erziehung, Ausbildung usw. – geht es in solchen Institutionen stets darum, „den Tageslauf einer großen Zahl von Menschen auf beschränktem Raum und mit geringem Aufwand an Mitteln zu überwachen“²⁸ und zu steuern. In totalen Institutionen existieren zwei „soziale und kulturelle Welten“ nebeneinander, die sich „kaum gegenseitig durchdringen“: die Welt des „Stabes“ und die Welt der „Insassen“.²⁹ Die „Insassen“ können auf den Druck, unter dem sie dort stehen, unterschiedlich reagieren: indem sie sich innerhalb der extrem eingeschränkten Lebensverhältnisse einrichten, indem sie sich die Ordnung der Institution zu eigen machen, sich dagegen auflehnen oder aber sich völlig in sich selbst zurückziehen. Wie aber reagieren die Mitglieder des „Stabes“ auf die Zumutungen einer totalen Institution? Wie reagieren – in unserem konkreten Fall – Diakonissen? Zentraler Wert in ihrer religiösen Sozialisation war Gehorsam – Gehorsam gegenüber dem Vorsteher und der Oberin des Mutterhauses, gegenüber der Einrichtungsleitung, gegenüber dem Hausvater oder der Hausmutter des Heims. Diese aber forderten von den Diakonissen, den reibungslosen Betriebsablauf auch unter widrigsten Bedingungen – in baufälligen, heruntergekommenen Häusern, mit begrenzten Ressourcen, in viel zu großen Gruppen und viel zu wenig Personal, ohne fachliche Vorbildung oder Anleitung – aufrechtzuerhalten. Wie sie dies tun sollten, wurde ihnen nicht gesagt. Es gab aber stets subtile Signale, dass man es mit dem von staatlicher Seite verhängten Verboten physischer und psychischer Gewalt nicht allzu eng nehmen müsse – dazu gleich

noch mehr. In der Regel fand eine Diakonisse bei ihrem Dienstantritt bereits eine Subkultur der Gewalt vor, so wie Schwester Martha in der „Psychopathenabteilung“ des Eickhofs. Auch in Schwester Idas Bericht finden sich entsprechende Hinweise: Die Zwangsjacken lagen bereits auf der Station bereit, als sie ankam; den Tipp, den Kindern in die Kniekehlen zu schlagen, um keine Spuren zu hinterlassen, hatte sie von einer erfahreneren Erzieherin bekommen. Die neu eintreffende Schwester musste schon eine sehr starke Persönlichkeit sein, um sich gegen eine solche Gewaltkultur aufzulehnen. Fügt sie sich ein, bedeutete dies psychische *Belastung* und *Entlastung* in einem. Schwester Ida wusste sehr wohl, dass ihre Erziehungspraktiken rechtlich verboten und moralisch verwerflich waren – sie verspürte auch einen Widerwillen dagegen. Sie wusste sich aber nicht anders zu helfen – Ratlosigkeit ist ihr zentrales Motiv. Gleichzeitig beobachtete sie an sich selbst, dass sie ihr Mitgefühl „irgendwie [...] ausgeschaltet“ habe. Sie tat das, was – unausgesprochen – von ihr erwartet wurde, sie gehorchte, wie man es ihr im Eltern- und im Mutterhaus beigebracht hatte, unbewusst ging sie von der Annahme aus, dass sie in ihrer Lage der Verantwortung für ihre Gewalttaten enthoben war.

Darin hatte sie – im Rückblick betrachtet – nicht ganz unrecht. Interessant ist, was Schwester Ida über die Reaktion der Hausmutter auf behördliche Anweisungen erzählte: Wir erinnern uns: Die Hausmutter gab diese den Mitarbeiterinnen mit der lakonischen Bemerkung zur Kenntnis: „So, nun wisst Ihr’s. Geschlagen darf nicht werden.“ Der Vorgang ist ganz typisch. In vielen Anstalten, die wir untersucht haben, wurde die Mitarbeiterschaft regelmäßig über die staatlichen Richtlinien zur körperlichen Züchtigung informiert. Es war dies jedoch kaum mehr als eine Routineübung, mit der die Anstaltsleitung die Verantwortung auf die Mitarbeitenden abwälzte. Noch 1969 empfahl ein Anstaltsleiter einer Kollegin, die sich wegen eines bevorstehenden Besuchs der Heimaufsicht Sorgen machte, in einem vertraulichen Schreiben folgende „Patentlösung“. Zitat: „Wir geben jedem Mitarbeiter, der neu bei uns anfängt, und haben einmalig allen alten Mitarbeitern, die beiliegende Belehrung ausgehändigt. Da sie in jedem Jahr wiederholt werden muss, ich aber genauso wenig wie Sie alle Mitarbeiter dazu zusammen bekomme, mache ich es so, dass ich Anfang Januar an alle Mitarbeiter eine kurze Notiz schicke, dass ich auf die Belehrung gemäß Heimrichtlinien hinweise. – Ob die Mitarbeiter die Belehrung lesen, ist nicht meine Angelegenheit; der Hinweis ist erfolgt.“ Allen Beteiligten – den Hausleitungen, den Vorständen der Mutterhäuser, den Fachverbänden, den Kostenträgern und auch den mit der Heimaufsicht betrauten Landesjugendämtern – war klar, dass die offiziellen Richtlinien in der Praxis nicht eingehalten wurden – unter den gegebenen Umständen häufig gar nicht eingehalten werden konnten. Man wahrte aber den Schein, errichtete in den Akten die Fassade eines Potemkinschen Dorfes – und wälzte die Verantwortung nach unten ab, auf die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dass diese sich in ihren Nöten nicht an ihre Vorgesetzten wandten, ist unter diesen Umständen nachvollziehbar. Das Schweigen Schwester Idas auf die entsprechende Frage Pastor Scholtens war berechtigt – der Diakonisse war augenscheinlich sehr wohl bewusst, dass Mutterhaus und Einrichtungsleitung über die im Heimalltag herrschende Gewalt gar nichts hatten hören wollen.

Nicht wenige Diakonissen und Diakone sind – soviel lässt sich auf dem gegenwärtigen Forschungsstand bereits sagen – an den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen schuldig geworden. Individuelle Schuld und Verantwortung soll nicht relativiert werden – auch in eine totale Institution hineingestellt, hat jeder Mensch die Wahl, mitzumachen oder sich zu verweigern. Ein abgewogenes historisches Urteil hat aber zu berücksichtigen, dass es Diakonissen und Diakone aufgrund ihrer religiösen Sozialisation schwer fiel, schwer fallen musste, sich zu verweigern, stellte man sich damit doch außerhalb der Dienst-, Lebens- und Glaubensgemeinschaft des Mutterhauses, verweigerte man doch den Gehorsam, den man gelobt hatte. Ein abgewogenes Urteil hat ferner zu berücksichtigen, dass die Diakonissen und

Diakone vor Ort das letzte Glied in einer Kette darstellten – wenn sie gewalttätig wurden, traf die Einrichtungslleitung, das Mutterhaus, den Kostenträger, die Aufsicht führende Behörde und letztlich die gesamte Gesellschaft eine Mitschuld – eine Gesellschaft, die abweichendes Verhalten von Kindern und Jugendlichen nur in ganz engen Grenzen duldet und alle störenden, devianten, gehandicapten Heranwachsenden rigoros ausgrenzte. Ein abgewogenes historisches Urteil hat schließlich auch herauszuarbeiten, dass es hier nicht um ein Problem konfessioneller Heimerziehung geht. Die Verhältnisse in öffentlichen Erziehungseinrichtungen waren keineswegs besser. Und umgekehrt gab es evangelische und katholische Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche von Diakonissen und Diakonen oder katholischen Ordensleuten liebevoll und gewaltfrei betreut wurden. Es ist unangemessen, Diakonie und Caritas pauschal zu verurteilen. Wohl aber tun Diakonie und Caritas gut daran, die Geschichte ihrer Heime gründlich zu durchleuchten und alle Missstände schonungslos aufzudecken, so schmerzhaft das auch sein mag. Das sind wir nicht nur den Opfern schuldig, die sich jahrzehntelang vor eine Mauer des Schweigens gestellt sahen. Das Wissen um die dunklen Seiten der eigenen Geschichte ist auch wichtig, um die Zukunft der Erziehungsarbeit zu gestalten.

¹ Aktennotiz Pastor Scholten, undatiert [17.7.1956], Sarepta-Archiv (= Sar) 1, 1599. Danach die folgenden Zitate.

² Aktennotizen Pastor Scholten, 10.1.1956 bzw. 24.7.1956, Sar 1, 1599.

³ Aktennotiz, 24.7.1956, Sar 1, 1599.

⁴ Erklärung, Sar 1, 1599.

⁵ Reisebericht Scholten, 11.9.1956, Sar 1, 1599.

⁶ Dazu ausführlich: Hans-Walter Schmuhl, *Senfkorn und Sauerteig. Die Geschichte des Rauhen Hauses zu Hamburg, 1833 – 2008*, Hamburg 2008, sowie der Beitrag von Roland Anhorn in diesem Band.

⁷ Michael Häusler, „Dienst an Kirche und Volk“. Die deutsche Diakonenschaft zwischen beruflicher Emanzipation und kirchlicher Formierung (1913 – 1947), Stuttgart 1995, S. 113.

⁸ Häusler, „Dienst“, S. 181, Anm. 34.

⁹ So der programmatische Titel einer Fachtagung des Central-Ausschusses für Innere Mission Ende 1952. Die Beiträge der Fachtagung sind nachzulesen in: Walter Becker (Hg.), *Jugend am Abgrund – Wie helfen wir?*, Bielefeld 1953.

¹⁰ Christiane Borchers, Die Töchter der Schmelzhütte. Eine statistische Untersuchung zu den Probeschwestern, Hilfsschwestern und eingesegneten Schwestern der Westfälischen Diakonissenanstalt Sarepta bei Bielefeld, in: Matthias Benad (Hg.), *Friedrich v. Bodelschwingh d. J. und die Betheler Anstalten. Frömmigkeit und Weltgestaltung*, Stuttgart u.a. 1997, S. 164-174.

¹¹ Archiv des Mutterhauses Witten, Akte „Orthopädische Anstalten Volmarstein, Kirchenkreis Hagen, März 1945 – Oktober 1972“.

¹² Archiv des Mutterhauses Witten, Akte „Orthopädische Anstalten Volmarstein, Kirchenkreis Hagen, März 1945 – Oktober 1972“.

¹³ Schwester Helene an Schwester Charlotte [Kollex], 18.9.1956, Archiv Königsberger Diakonie Wetzlar, 672. Das Erholungsheim befand sich in Meisenheim am Glan. Es könnte sich um das Herzog-Wolfgang-Haus handeln, das bis dahin von Diakonissen des Zweiten Rheinischen Diakonissen-Mutterhauses in Bad Kreuznach bedient worden war. Für die nachfolgenden Zitate siehe ebd.

¹⁴ Schwester Lina an den Vorsteher des Königsberger Diakonissen-Mutterhauses, 3.4.1953, Schwesternakte Lina Bublies, Archiv Königsberger Diakonie Wetzlar.

¹⁵ Aktennotiz Scholten, 28.2.1951, Sar. 1, 1599.

¹⁶ Siehe undatierte Schwesternliste, o. V., Archiv Königsberger Diakonie Wetzlar, 671.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Sanitetstjenesten an Schwester Elise, 5.1.1945, Schwesternakte Elise Dickschat, Archiv Königsberger Diakonie Wetzlar.

¹⁹ Statens Civile Luftværn, Kopenhagen, Bescheinigung o. D., Schwesternakte Elise Dickschat, Archiv Königsberger Diakonie Wetzlar.

²⁰ Königsberger Diakonissen-Mutterhaus an Schwester Helene, 17.11.1947, Diakoniewerk RuhrWitten, Archiv Mutterhaus, Akte „Orthopädische Anstalten Volmarstein, Kirchenkreis Hagen, März 1945-Oktober 1972“.

²¹ Königsberger Diakonissen-Mutterhaus an Schwester Elise, 9.7.1953, Schwesternakte Elise Dickschat, Archiv Königsberger Diakonie Wetzlar.

²² Aktennotiz Pastor Scholten, 4.4.1952, Sar 1, 1599.

²³ Aktennotiz Scholten, 24.7.1956, Sar. 1, 1599.

²⁴ Aktennotiz Scholten, 11.9.1956, Sar. 1, 1599.

²⁵ Aktennotiz Scholten, 11.12.1952, Sar. 1, 1599.

²⁶ Marie Meinzolt, Grundsätzliches über die Strafe in der Heimerziehung, in: Evangelische Jugendhilfe, H. 5, 1952, S. 16-23, S. 22. Zu Marie Meinzolt vgl. Dorothea Vorländer, Marie Meinzolt (1889-1962), in: Inge Mager (Hg.), Frauenprofile des Luthertums. Lebensgeschichten im 20. Jahrhundert, Gütersloh 2005, S. 322-334.

²⁷ Erving Goffman, Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen (1961), Frankfurt am Main 1973, besonders S. 13-123.

²⁸ Ebd., S. 53.

²⁹ Ebd., S. 20.